

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Verarbeitung der Daten von Bewerbern“.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Personalauswahlentscheidung erhoben. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 88 Abs.1 NBG. Gemäß § 24 Abs.1 S. 2 NDSG finden die beamtenrechtlichen Vorschriften über die Führung der Personalakten gemäß § 50 BeamStG und die §§ 88-95 NBG für alle nicht beamteten Beschäftigten einer öffentlichen Stelle entsprechend Anwendung, soweit tarifvertraglich nichts anderes geregelt ist.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist somit gesetzlich vorgeschrieben. Daher sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von einem Jahr gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Abschluss des Auswahlverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Behördenleitung, Rat, Verwaltungsausschuss, Geschäftsbereichsleitung, Fachbereichsleitung, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung weitergegeben.

Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle:

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Rastede
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung
Oldenburg Elsässer Str. 66
26121 Oldenburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@rastede.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Rastede im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Beruht die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) oder Artikel 9 Abs. 2 a) DS-GVO, können Sie diese jederzeit widerrufen; die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt hiervon unberührt.

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörde wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die für uns zuständige Datenschutzbehörde ist: Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.